

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator S

Handelsname: Sycofix Entfetter und Anlauger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungsbereiche:

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: zur Untergrundvorbehandlung - Entfernen starker und fett-haltiger Verschmutzungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------------------|--|
| Hersteller / Lieferant: | Sieder GmbH |
| Straße / Postfach: | Mohngarten 2 |
| Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: | D-99338 Plaue / Thür. |
| Telefon: | +49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0 |
| Telefax: | +49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15 |
| E-Mail: | info@sieder-qualitaet.de |
| Internet: | www.sycofix.de |
| Auskunftgebender Bereich: | Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20 |

1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

C9-11 Alkoholethoxylat
Natriummetasilikat

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen:
P305+P351+P338 BEI BERUHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: Tetrakaliumdiphosphat

CAS-Nr.: 7320-34-5

EINECS.: 230-785-7

Anteil: < 5 %

Einstufung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2, H319

Stoffname: C9-11 Alkoholethoxylat

CAS-Nr.: 68439-46-3

Anteil: < 10 %

Einstufung 1272/2008 (CLP): Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315

Inhaltsstoffe nach Detergentienverordnung (EG) 648/2004:

| | |
|--|---------|
| nichtionische Tenside, Kationische Tenside | 25-<15% |
| Phosphate, Duftstoffe, LIMONENE | <5% |

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Für Frischluft sorgen

nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine Daten vorhanden.

5.2 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BeitrSichvV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz:

Beim Tragen von Schutzhandschuhe über einen längeren Zeitraum sind

Baumwollunterziehhandschuhe zu empfehlen.

Handschuhmaterial Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Herstellerangaben beachten

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------|-------------------------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | klar |
| Geruch: | frisch |
| Siedepunkt (bei 1013 hPa): | 100 °C |
| Flammpunkt: | n.a. |
| Zündtemperatur: | n.a. |
| Selbstentzündlichkeit: | nicht selbstentzündlich |
| Explosionsgefahr: | n.a. |
| Untere Explosionsgrenze: | n.a. |
| Obere Explosionsgrenze: | n.a. |
| Dampfdruck: | n.a. |
| pH-Wert: | 10-11 |
| Dichte (bei 20 °C): | 1,04 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser: | vollständig mischbar |

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Atz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Eindringen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Konzentrat darf nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen - mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren.

Verdünnte Reinigungslösung kann nach dem empfehlungsgemäßen Gebrauch unter Berücksichtigung der lokalen, behördlichen Vorgaben über die Kanalisation abgeleitet werden.

Europäischer Abfallkatalog

| | | |
|-----------|--|---|
| 070000 | | ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN |
| 070600 | | Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln |
| 07 06 01* | | wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer | kein Gefahrgut im Sinne der GGVSEB/ADR |
| ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| ADR | entfällt |
| IMDG, IATA | entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR Klasse | entfällt |
| ADN/R-Klasse: | kein Gefahrgut im Sinne der GGVSEB/ADR entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe | nicht anwendbar |
| ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren | nicht anwendbar |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | nicht anwendbar. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | nicht anwendbar. |
| UN „Model Regulation“: | entfällt |

14 Rechtsvorschriften

| | |
|--|--|
| 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| Richtlinie 2012/18/EU | |
| Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I | Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. |
| VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII | Beschränkungsbedingungen: 3 |
| Nationale Vorschriften: | |
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: | |
| | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. |
| | Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mutter beachten. |
| Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): | deutlich wassergefährdend. |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung | wurde nicht durchgeführt |

16 Sonstige Angaben

Alle Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle von Anwendungsmöglichkeiten nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung von Produkteigenschaften oder Einsatzzwecken kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent